

Version: 07.10.2019

Von Basis zu Standard: Wie lauten die zusätzlichen Anforderungen?

1. Initiieren, intern Kommunizieren

1.1 Entscheidung

Die Kommune beschließt die Einführung eines kommunalen Energiemanagements. Sie definiert eine organisatorische Grobstruktur und setzt sich entsprechende quantitative und qualitative Ziele.

1.1.3 (Fach)-**politischer Beschluss** durch ein Gremium (Ausschuss, Rat, Kreistag).

2. Organisieren, extern kommunizieren

2.1 Etablierung eines kommunalen Energieteams

Die Kommune beauftragt einen Energiemanager und gründet ggf. ergänzend ein kommunales Energieteam mit Mitarbeitern relevanter Fachbereiche. Sie stellt alle erforderlichen organisatorischen, sachlichen und zeitlichen Ressourcen zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Energiemanagers/ Energieteams bereit.

2.1.3 Gründung eines Energieteams mit Auswahl weiterer Mitarbeiter (mind. 1x Verwaltung u. 1x Technik).

2.1.5 Festlegung der internen Aufgabenverteilung und Klärung von Zuständigkeiten des Energieteams.

2.1.8 Ausstattung Energiemanager/Energieteam mit jährlichem Budget (Mindestens 0,25€/a und Einwohner).

2.1.10 Durchführung regelmäßiger Energieteamssitzungen (Eine Sitzung pro Quartal).

2.4 Dienstanweisung Energie

Die Stadt/Gemeinde entwickelt, verabschiedet und kommuniziert eine Dienstanweisung Energie.

2.4.10 Festlegungen in DA-Energie zur **Einbeziehung von Energieteam/Energiemanager** in energetisch relevante Investitionsentscheidungen.

3. Energiemonitoring und -controlling, Maßnahmenplanung, Berichtswesen

3.5 Maßnahmenplanung und -fortschreibung

Die Kommune erstellt eine Maßnahmenplanung für technische, organisatorische und investive Maßnahmen. Die Maßnahmenplanung umfasst dabei liegenschaftsbezogene sowie liegenschaftsübergreifende Maßnahmen sowie die Straßenbeleuchtung. Es erfolgt eine regelmäßige Fortschreibung der Maßnahmenplanung.

3.5.5 Ableitung von Maßnahmen aus der Verbrauchs- und Kostenentwicklung der **Straßenbeleuchtung**; Aufnahme in die Maßnahmenplanung einschließlich der regelmäßigen, mindestens jährlichen Prüfung, Aktualisierung und Fortschreibung

3.6 Dokumentation, Präsentation, Berichtswesen

Die Kommune dokumentiert Ergebnisse aus dem Energiemanagement-Prozess und etabliert ein Berichtswesen für relevante Interessens- und Nutzergruppen. Zudem führt sie regelmäßig ein Management-Review durch.

3.6.6 Darstellung von Aktivitäten/Projektergebnissen im **Internetauftritt, Amtsblatt** o.ä..

4. Optimierung des Liegenschaftsbetriebes

4.2 Planung und Durchführung von Betriebsoptimierungen

Die Kommune plant, führt durch, kontrolliert und dokumentiert Betriebsoptimierungen in kommunalen Liegenschaften.

4.2.14 Fortlaufende, iterative Anpassung von Betriebseinstellungen mit Ergebniskontrolle einschließlich unterstützender Messungen (Z.B. Temperaturverlaufsmessungen) bei Bedarf mit Aufzeichnung der Betriebszustände der Anlage.

4.2.15 Unterjährige Anpassungen der Betriebseinstellungen an tatsächliche Erfordernisse (Sommer-Winter-Übergangszeit) und Wahl der Versorgungssysteme (z.B. Mehrkesselanlagen, unterschiedliche Energieträger und/oder Heizsysteme, WW-Bereitung).

4.3 Einbindung des technischen Betriebspersonals

Die Kommune informiert und qualifiziert das technische Betriebspersonal und bindet dieses aktiv in den Energiemanagementprozess mit ein.

4.3.5 Sicherstellung der **Übergabe des vorhandenen Knowhows** vom alten auf neues Personal.

5. Beschaffung von Energie, Wasser, Abwasser

5.1 Vertrags- und Tarifanalyse, Bewertung

Die Kommune erfasst und analysiert die Lieferverträge für leitungs- und nicht-leitungsgebundene Energieträger sowie Wasser und Abwasser. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Bewertung im Hinblick auf vorhandene Optimierungspotenziale.

5.1.5 **Erfassung** der Energie-Lieferverträge für **Straßenbeleuchtung** (Versorger-Liste, Vertragsbedingungen, Laufzeiten, Grund-, Mess-, Arbeitspreise).

5.1.6 **Tarifanalyse** der Energie-Lieferverträge für die **Straßenbeleuchtung** mit Hilfe von Vergleichswerten.

5.1.7 **Bewertung** der Lieferverträge für **Straßenbeleuchtung** im Hinblick auf Optimierungspotenzial.

6. Planung und Bau

6.1 Planung und Bau

Die Kommune bindet den Energiemanager/das Energieteam in die Konzeption, Planung und Umsetzung energetisch relevanter Investitionsentscheidungen ein.

6.1.3 Information, Anhörung und **Einbindung in den Entscheidungsprozess** zur Konzeption, Planung und Umsetzung von Neubau-/Ersatzneubau- bzw. Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen in der **Straßenbeleuchtung**.

6.2 Werterhaltung und Sanierung

Die Kommune führt bei Investitionsentscheidungen zur Werterhaltung/Sanierung eine Vollkostenbetrachtung durch. Für komplexe Baumaßnahmen stellt sie als maßgeblichen Planungsansatz die integrale Planung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sicher; für Einzelmaßnahmen erfolgt die Berücksichtigung geeigneter Energie-Effizienz-/Nachhaltigkeitskriterien.

6.2.1 **Vollkostenbetrachtung energetischer Maßnahmen** nach VDI 2067 (Investition und Betriebskosten).

6.2.4 **Vollkostenbetrachtung** bei Maßnahmen für die **Straßenbeleuchtung** (Investition, Wartung Betrieb, Energie).

Des Weiteren müssen nun mit dem Priorisierungstool Liegenschaften ausgewählt werden, die für 60% des Wärmeverbrauchs verantwortlich sind.

Und am Ende des geplanten Zeitpunkts müssen für die Verbrauchsmedien Wärme und Strom 5% Einsparung bei den priorisierten Liegenschaften gegenüber dem Basisjahr nachgewiesen werden. Für das Medium Wasser werden 5% Einsparung angestrebt sind aber nicht nachzuweisen. Beim Medium Strom werden Maßnahmen, die erheblichen Einfluss auf den Verbrauch haben bei der Einsparberechnung berücksichtigt. Eine entsprechende Berechnung muss vorgelegt werden.

Also Alles halb so wild! Es winkt der zweite Stern.

